AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR.	2016-1824
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**16 GEMEINDEORGANISATION** **16.04 Grosser Gemeinderat** **16.04.23 Interpellationen**
BETRIFFT	**Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Röösli, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie / Substantielles Protokoll**

[…]

6. GESCHÄFT-NR. 081/16
Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Röösli, SP/JUSO, betreffend AZB-Eignerstrategie – Begründung

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; Gemeinderat Andreas Hasler, GLP und Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP, reichen mit Schreiben vom 22. März 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 081/16):

INTERPELLATION:
EIGNERSTRATEGIE ZUM ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN (AZB)

A. AUSGANGSLAGE

Im Jahre 2006 entschied die Stimmbevölkerung an der Urne die Verselbständigung des AZB, wobei die Stadt Illnau-Effretikon zusammen mit der Gemeinde Lindau Trägerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist und auch eine Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat hat.

Seit dem Entscheid zur Verselbständigung hat das AZB eine intensive Entwicklung durchlaufen und insbesondere die Inbetriebnahme der neuen Infrastruktur (Haus Bruggwiesen B/C) mit dem damit verbundenen schnellen Wachstum erfolgreich gemeistert. Heute befindet sich das AZB, so der Stadtrat in seiner Beurteilung des AZB-Finanzplans 2016-2020, sowohl finanziell als auch organisatorisch in einer ausgezeichneten Ausgangslage, um die steigenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich zu meistern.

Einerseits aus Anlass des 10-Jahre-Jubiläums seit dem AZB-Verselbständigungsentscheid, anderseits aufgrund des Finanzplans 2016-2020 richten wir im Dienste einer breitgefächerten politischen Standortbestimmung einige thematisch gruppierte Fragen an den Stadtrat zur Eignerstrategie.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1824
BESCHLUSS-NR.

B. THEMENKREISE UND FRAGEN

RAHMENVERTRAG UND JÄHRLICHE LEISTUNGSVEREINBARUNG:

Der Betrieb eines Alterszentrums ist durch verschiedene nationale und kantonale Vorgaben vorbestimmt. Entscheidungsspielraum für die Stadt besteht bei den kommunalen Vorgaben; das sind neben der Gemeindeordnung und der Verordnung über das AZB insbesondere der Rahmenvertrag zwischen der Stadt und dem AZB sowie die jährliche Leistungsvereinbarung.

1st Wie lautet a) der Rahmenvertrag 2016-2019 und b) die aktuell gültige Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem AZB? (Bitte beide Dokumente der Antwort beilegen).

2nd Sieht der Stadtrat in den nächsten Jahren einen Anpassungsbedarf bezüglich Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung? Falls ja, welchen?

3rd Sieht der Stadtrat in näherer Zukunft einen Revisionsbedarf in der Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen (GGR-Beschluss vom 6. März 2008)? Falls ja: Wo?

4th Wie und durch wen werden neue Angebote evaluiert und eingeführt (Akut- und Übergangspflege, Tages- und Nachtbetreuung, Spezialbetreuung wie z.B. gerontopsychiatrische Pflege)?

5th Wie viele Stadtbewohnerinnen und –bewohner sind in einer anderen Institution fremdplatziert? Wieso? Welche Kosten fallen durch diese Fremdplatzierungen für die Stadt Illnau-Effretikon an?

6th FINANZIELLE BASIS UND EIGENKAPITAL DES AZB:

Entscheidend für eine hohe Pflege- und Betreuungsqualität sind genügend und gut qualifizierte Mitarbeitende, die für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner des AZB sorgen. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb ist eine gesunde finanzielle Basis. Der Finanzplan 2016-2020 des AZB weist für die nächsten Jahre bei leicht steigendem Gesamtvolumen Überschüsse zwischen 196‘000.- und 360‘000.- Franken aus. Diese prognostizierten Überschüsse führen dazu, dass das AZB-Eigenkapital bis 2020 stetig ansteigen und dann über 35 % eines Jahresaufwandes erreichen könnte.

7th Welches Zielband für das Eigenkapital des AZB hält der Stadtrat für sinnvoll?

8th Welche politisch beeinflussbaren Regelungsmechanismen können die Einhaltung dieses definierten Zielbandes gewährleisten?

VOLLKOSTENDECKENDER MIETZINS:

Gemäss Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen entrichtet das AZB der Stadt eine vollkostendeckende Miete. In der Abstimmungszeitung zur AZB-Erweiterung im Jahre 2006 wurden hierfür jährliche Mieterträge von rund 3 Mio. Franken angekündigt. Tatsächlich liegen die städtischen AZB-Mietzinserträge aktuell bei 2.3 Mio. Franken. Demgegenüber lagen die Investitionsausgaben der letzten Jahre für die Erweiterung und Sanierung des AZB deutlich höher (tatsächlich 60 Mio. Franken anstelle der 2006 erwarteten rund 47 Mio. Franken).

Gemäss Mietvertrag zwischen der Stadt und dem AZB wird der Mietzins gemäss der jeweils gültigen Leistungsvereinbarung festgelegt und gemäss effektiver Belegung pro Tag und Bett berechnet.

9th Wie ist der Mietzins in der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung konkret geregelt bzw. errechnet?

10th Wie hoch müsste die vollkostendeckende Miete sein, wenn man die massiv höheren Investitionskosten für die Erweiterung und Sanierung des AZB mitberücksichtigt?

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1824
BESCHLUSS-NR.

11th Bis wann darf die Bevölkerung damit rechnen, dass der Stadtrat vom verselbständigten AZB eine vollkostendeckende Miete bzw. die anno 2006 angekündigte Miete von 3 Mio. Franken erhebt?

12th Wie müsste die aktuelle Mietzinsregelung in den Leistungsvereinbarungen der nächsten 2 bis 3 Jahre etabliert angepasst werden, um die angekündigten jährlichen Mieteinnahmen von zumindest 3 Mio. Franken zugunsten der Stadt zu erreichen?

13th Fliessen zwischen der Stadt und dem AZB neben der Miete noch weitere Mittel hin und her, welche die Immobilie (nicht den Pflegebetrieb) betreffen?

AZB-TAXORDNUNG (MIT FOKUS PENSIONS- UND BETREUUNGSTAXEN):

Im Finanzplan 2016-2020 des AZB fällt auf, dass die Tax-Erträge von privater Seite fast konstant bleiben, während diejenigen der öffentlichen Hand um rund 10 % steigen. Kurzum: Die öffentliche Hand trägt einen zunehmenden Kostenanteil. Darauf Einfluss haben die verschiedenen Tarifarten und –höhen, wie sie in der Taxordnung des AZB geregelt sind. Währen die Pensions- und Betreuungstaxe sowie die persönlichen Auslagen zu Lasten der Bewohner/innen gehen, gehen die Pflegetaxen auch zu Lasten des Krankenversicherers und der öffentlichen Hand.

14th Wie kommt in der Taxordnung die Pensionstaxe pro Tag zustande, welche die Bewohner/innen zu bezahlen haben? Wo stehen die Pensionstaxen im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegezentren, die auf gleich hohem Niveau Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege anbieten? (z.B. Vergleiche mit Pflegezentrum Spitz Kloten oder Pflegezentrum Rotacher Dietikon)

15th Wie kommt in der Taxordnung die Betreuungstaxe pro Tag zustande, welche die Bewohner/innen zu bezahlen haben? Wo stehen diese Betreuungstaxen im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegezentren, die die auf gleich hohem Niveau Wohnen im Alter mit Betreuung und Pflege anbieten? (z.B. Vergleiche mit Pflegezentrum Kloten oder Pflegezentrum Rotacher Dietikon)

URHEBER:	Gemeinderat Michael Käppeli, FDP Gemeinderat Andreas Hasler, GLP Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Keine
EINGANG RATSBÜRO:	23.03.2016
FRIST:	25.08.2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1824
BESCHLUSS-NR.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Gemeinderätin Brigitte Röösli, SP, begründet - auch namens der weiteren Erst- und Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Im Übrigen sei sie froh, hier nun frei sprechen zu dürfen, dies habe sich anlässlich ihrer letztmalig eingereichten Interpellation zum Alterszentrum (vgl. dazu Geschäft-Nr. 071/12, Eingang 16. Juli 2012, Interpellation Brigitte Röösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Alterszentrum Bruggwiesen, begründet an der Sitzung vom 4. Oktober 2012, Schlussbehandlung im Plenum an der Parlamentssitzung vom 7. März 2013) komplett anders verhalten. Damals sei sie für ihre Verlautbarungen gar verunglimpft worden.

Es seien nun zehn Jahre ins Land gezogen, seit die Stimmberechtigten die Vorlage zum Ausbau und der Erweiterung des Alterszentrums gutgeheissen hätten; nun mag der ideale Zeitpunkt gekommen sein, um das bisherige Wirken zu würdigen und auch einer Beurteilung zu unterziehen. Es scheine, dass das Alterszentrum, so wie es ich heute präsentiere, organisatorisch sehr gut funktioniere. Die Bewohnenden seien guten versorgt, mindestens seien Röösli keine negativen Rückmeldungen mehr zu Ohren gekommen, was früher noch zu Hauf der Fall gewesen sei.

Die Institution übernehme mit dem neuen Demenzgarten gar eine Vorbildfunktion; das sei beachtlich. Die Interpellanten bedanken sich beim Personal und beim Verwaltungsrat für die überaus engagierte Arbeit, die tagtäglich geleistet werde. Auch die formellen Vorgaben und Abgabetermine, wie die Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Voranschlages, werden nun eingehalten und rechtzeitig verabschiedet – die Buchhaltung schliesse gar immer noch mit Gewinn.

Dennoch hätten gemäss Bundesamt für Gesundheit Heimtarife auf den effektiven Kosten zu basieren und auf sachgerechten Tatsachen zu beruhen; sprich: die Erhebung von gewinnbringenden Ansätzen sei nicht statthaft. Das Alterszentrum weise per Ende 2016 ein Eigenkapital von Fr. 5.4 Mio. aus, was zu Erstaunen Anlass gebe.
Es sei daher die Frage erlaubt, wie ein solcher Gewinn überhaupt zu Stande käme. Aus Sicht von Co-Interpellantin Röösli sprechen dafür wohl drei mögliche Gründe: Einerseits könne der Personalbestand zu gering sein, anderseits möge der durch die Stadt erhobene Mietzins zu tief bemessen sein und letztlich würden wohl die Taxen nicht den effektiven Leistungen entsprechen.

Mit ihrem Vorstoss wollen die Interpellanten in Erfahrung bringen, welche Strategie mit dem angehäuften Gewinn verfolgt wird und welche Massnahmen zu dessen Verhinderung eingeleitet werden.

Das ausgesprochen gute Alterskonzept der Stadt Illnau-Effretikon biete eine gute Grundlage für die entsprechende Planung in diesem Bereich; allerdings werde die prekäre Lage in der Öffentlichkeit zu wenig diskutiert. Die demografische Entwicklung fordere weitere Planungsschritte, damit auch in zwanzig Jahren ein genügendes Angebot an adäquaten Lösungen bestünde. Mit der Verselbständigung des Alterszentrums sei dem Parlament der diesbezügliche Handlungsspielraum entzogen; der Grosse Gemeinderat sollte bzw. müsste auch zu diesem Thema seine Verantwortung übernehmen.

Den Interpellanten sei durchaus bewusst, dass sie ihren Vorstoss mit zahlreichen Fragen angereichert hätten; das bestärke aber im Übrigen nur umso mehr, wonach der Grosse Gemeinderat durchaus daran interessiert – und dazu auch berechtigt – sei, solche wichtigen Fragen zu diskutieren und zu klären.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 23. JUNI 2016

GESCH.-NR. 2016-1824
BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Gesundheit gibt *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP,* bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden habe. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 22. September 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:
– Abteilung Gesundheit
– Ratssekretariat (Geschäftsakten)

****

Der Ratspräsident möchte in Anbetracht der Tatsache, wonach die heutige Versammlung als Doppelsitzung geführt wird, beliebt machen, die Verhandlungen an dieser Stelle um zehn Minuten zu unterbrechen.

Das Ansinnen wird durch den Rat in der nachfolgenden Abstimmung zu diesem Ordnungsantrag nicht geteilt; die Sitzung wird ohne Pause fortgeführt.

****

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 24.06.2016
ms